

S a t z u n g

der Stadt Kaltenkirchen über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Erweiterung des Industriegebietes Süd" für den Bereich zwischen Bundesstraße 433, Industriegleis und Werner-von-Siemens-Straße sowie der östlich an die Werner-von-Siemens-Straße grenzenden Grundstücke

Aufgrund des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung vom 24.2.1983 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 09.06.1987 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg vom 08.12.1987 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Erweiterung des Industriegebietes Süd", bestehend aus dem Text - Teil B -, erlassen:

Ziffer 2.2 Satz 2 des Textes erhält folgende neue Fassung:

"Zur Sicherung der Baugrundstücke können mit Ausnahme des südlichen Signalsichtfeldes der AKN Einfriedigungen bis maximal 2,50 m ausnahmsweise zugelassen werden."

Die Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Kaltenkirchen, den 25.08.1987


Bürgermeister



Die Genehmigung dieser Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann, sind am 31.08. + 02.09.1987 amtlich bekanntgemacht worden.

Die Satzung ist somit am 03.09.1987 rechtsverbindlich geworden.

Kaltenkirchen, den 17.09.1987


Bürgermeister

